

sächsischen Ausgabestationen in Frage kommen, durch Vermittlung der Reiseantrittsstation befreit werden. In Hamburg und Bremen werden gegen Vorsorgung der Sonderzugarten nach Hamburg-Altona und Bremen Anschlusskonzertarten 2. und 3. Kl. zu ermäßigtem Fahrpreise ausgegeben, und zwar in Hamburg nach Niel, Flensburg, Sülim, Holzland, Bangsvoog, Nordern, Zughaven, Borkum, Juist, Wyk a. Föhr, Amrum, Westerland a. Sylt, Süder, Travemünde, Schwartau, Bansdorf, St. Gleichenbach, Gutin und Malente-Gremmühlen, sowie in Bremen nach Amrum, Borkum, Zughaven, Holzland, Juist, Bangsvoog, Nordern, Bangsvoog, Westerland a. Sylt und Wyk a. Föhr. Der Fahrkartenvorlauf zu sämtlichen Sonderzügen wird bereit am dritten Tag vor der Abfahrt mittags 12 Uhr geschlossen. Nach dieser Zeit werden Sonderzugarten nicht mehr ausgegeben. Die Sonderzugarten an sächsischen Reiseantrittsstationen mit Ausnahme der gleichzeitig zum Anschlusskonzert von Dresden nach Leipzig am 15. August gültigen, können zur Fahrt nach Leipzig bereits am Tage vor der Abfahrt der Sonderzüge in Leipzig Berl. Bf. benutzt werden. Die Rückfahrt kann mit allen Fahrplanmöglichen folgen erfolgen, bei Benutzung von Schnellzügen ist der tarifmäßige Zuschlag zu entrichten. Reisende mit Sonderzugarten von Dresden und Niesa nach Hamburg-Altona und Bremen zum Sonderzuge am 15. August sind von diesem Zuschlag freit. Alles Rücksicht ist aus einer Überfahrt zu ersehen, die von den bezeichneten sächsischen Stationen und den Ausflugsstellen in Dresden (Wiener Platz 8) und Chemnitz unentbehrlich abgegeben wird. In dieser Übersicht sind insbesondere auch sämtliche Fahrpreise enthalten, die z. B. für Hin- und Rückfahrt betrugen von Leipzig nach Hamburg in 2. Kl. 26,40 M., in 3. Kl. 17,20 M., nach Bremen in 2. Kl. 27,40 M., in 3. Kl. 17,90 M., von Dresden nach Hamburg in 2. Kl. 37,80 M., in 3. Klasse 24,00 M. und nach Bremen in 2. Kl. 38,80 M., in 3. Kl. 25,30 M. (Die Preise ab Dresden ermäßigen sich bei Benutzung des Anschlusskonzertes am 15. August noch um 0,90 M.)

Auf Veranlassung des Finanzministeriums trat, wie schon berichtet, gestern eine Konferenz zusammen, deren Aufgabe es sein soll, die im letzten Landtag laut gewordenen Wünsche die Vereinsfachung der Verwaltung der sächsischen Staatsbahnen betreffend, soweit als möglich zu verwirklichen. Den ersten Anstoß hierzu hat, wie erinnerlich, der im letzten Landtag eingebrachte und von beiden Kammern angenommene Antrag Niethammer und Genossen, der seinerzeit wiederholt ausführlich besprochen wurde, gegeben, obwohl im Grunde genommen die Bestrebungen, die auf eine Reform des Betriebes der Staatsbahnen abzielen, viel älteren Datums sind. Denn schon der Bericht der Finanzdeputation A der zweiten Kammer vom 2. Mai 1902 beschäftigt sich eingehend mit Organisationsfragen. Die Regierung selbst hat auch während der letzten Landtagssession, bevor noch der Antrag Niethammer zur Verhandlung kam, eine Verordnung erlassen, durch die die Geschäfte der Direktion der Staatsbahnen in verschiedenen Punkten eine andere, zweckmäßiger Behandlung erfahren. So kann — wie der damalige Finanzminister Eggers Dr. von Bülow in der Sitzung vom 8. Dezember aussprach — die Generaldirektion jetzt die Dienstvorschriften für ihre Dienststellen ganz selbstständig erlassen. Bei Vergleichung zweifelhafter Ansprüche und Bruch von Forderungen war sie früher an die Höhe von 10000 Mark gebunden, seit dem 1. Januar 1910 kann sie bis zu 10000 Mark gehen. Ferner führt sie alle Rechtsstreitigkeiten selbstständig ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. Hinsichtlich der Vergabe von Sicherungen und Leistungen auf Grund öffentlicher Ausschreibungen ist die Grenze, an welche die Generaldirektion gebunden ist, von 50000 auf 100000 Mark erhöht worden. Sehr weitgehende Beschränkungen hat die Generaldirektion hinsichtlich der Anstellung, Beförderung, Besetzung von Stellen usw. erhalten. — Die Wirkungen dieser Reform sollen nun, ebenso wie die in dem Antrag Niethammer enthaltenen Vorschläge und diejenigen, die noch aus der Mitte der Konferenz kommen, Gegenstand der Beratung bilden, wie man auf dem bisher Geschehen weiter aufwartet. Die Beratungen der Konferenz sind — ebenso wie diejenigen der anderen Konferenzen — streng vertraulich.

* Löderau. Der hiesige Militärvierein wird am kommenden Sonntag die Weihe seiner neuen Fahne vornehmen. Der Verein hat es sich sehr angelegen sein lassen, dem Fest eine würdige Ausgestaltung zu geben. Auch die Einwohnerschaft wird sicherlich nach Kräften am Gelingen des Festes mitwirken, umso mehr, als die Beteiligung auswärtiger Vereine eine gute zu werden verspricht. Die Festwiese befindet sich unweit der Promnitzer Fähre.

S. Großenhain. Als Reichtum wurde in der Nähe von Lorenzkiel aus der Elbe gezogen der seit dem 16. Mai von hier verschwundene Proklamationsdrucker Dittrich. D. war am 1. Mai von Dresden nach Großenhain verlegt worden. Was den Unglücksraben in den Tod getrieben hat, ist nicht bekannt. Dienstliche Verschulden liegen nicht vor.

Dresden. Durch die Kriminalpolizei wurde hier eine Kommission wegen Diebstahls von Schmuckstücken im Wert von 35000 Kronen zum Nachteil ihrer in Karlsbad zur Kur aufenthalts Dienstherrin verhaftet. Die gestohlenen Gegenstände sind sämtlich wiedererlangt worden. — Vorgestern verstarb hier im 67. Lebensjahr der Geheimrat Kommerzienrat Heinrich Vogel, Begründer und Chef der Schokoladenfabrik von Hartwig u. Vogel. — Kammeränger Karl Perron, dessen Vertrag mit Ende dieses Monats abschließt, wird der Königlichen Oper erhalten bleiben. Der Künstler ist auf weitere zwei Jahre unter strengen Bedingungen verpflichtet worden. — Zwei Mitglieder der Hofoper, nämlich Edouard Coa v. d. Osten, der erste „Rosenkavalier“, und Kammeränger Friedrich Blasche haben den Bund fürs Leben geschlossen. — In eins Jahr malte Coa einen Sonntag vormittag einige

Mitglieder des Dresdner Bürgervereins mit ihren Damen. Sie hatten an der Belebung des Krematoriums in Tollwitz teilgenommen, zu der eine große Anzahl Berliner erschienen war. Die Führung wurde in einzelnen Gruppen erfolgen. Eine dieser Gruppen hatte das Misgeschick, über eine Stunde lang versehentlich in einem vier Quadratmeter großen Raum eingesperrt zu bringen zu müssen. Obgleich die Gruppe sich an der Spitze befand, war sie in dem kleinen Raum vollständig eingeschlossen. Beide Türen waren versehentlich verschlossen. Schließlich sahen sich mehrere Mitglieder genötigt, auf einem Parterrefenster das Freie zu gewinnen, worauf dann die Befreiung der übrigen erfolgte.

S. Dresden. Eine romantische Entführungsgeschichte stand jetzt vor dem Dresdner Landgericht ihren Abschluß. Großes Aufsehen erregte vor zwei Jahren ein Expressionsprozeß gegen den Kaufmann Hoffmann und dessen Ehefrau. Ein Dresdner Industrieller unterhielt mit der damals 16jährigen Tochter des Kaufmanns Hoffmann mit Erlaubnis der Eltern ein Liebesverhältnis. Die Eltern zögerten den Industriellen nach Kräften aus und schließlich drohten sie mit Verdienstlichung, wenn der Vertrag nicht einen Schuldschein über 10000 Mark aushalte. Sie hatten ihn auch eingeschlossen und sogar seiner Kleidung beraubt. Der Industrielle zeigte das Elternpaar wegen Erpressung an und beide wanderten ins Gefängnis. Die 17jährige Gertrud Hoffmann knüpfte unterdessen ein Verhältnis mit dem angeblichen Kaufmann und Ingenieur Schöne an, bis endlich das Mädchen in einer Erziehungsanstalt untergebracht wurde. Sie verprach, sich gut zu führen und fleißig zu arbeiten und wurde nach einiger Zeit als Viehger in nach dem Krippenheim in Zwönitz entlassen. Aus dieser Stellung verschwand sie einige Stunden nach ihrem Diensteintritt und entwich mit ihrem Geliebten nach Böhmen, wohin der leichtere auch seine beiden Kinder entführte, die er seiner in Dresden mittellos zurückgelassenen Ehefrau geradhaft hatte. Die Kinder wurden ihm wieder abgenommen und der Frau zurückgegeben. Die Geliebte wurde ebenfalls ergreift und nach der Arbeitsanstalt in Dresden gebracht. Um sie aus der Anstalt zu befreien, ließ sie Schöne in einem Prozeß vor dem Amtsgericht Radeberg als Zeugin laden. Als der Transporteur mit der Geliebten über den Markt in Radeberg ging, kam Schöne mit einem Automobil angespuren, das Mädchen sprang zu ihm in den Wagen und ehe sich der Transporteur von seinem Schrein erholt hatte, waren beide in dem Automobil davonfahren. Die Flucht des Liebespaars ging nach der Schweiz bis zum Genfer See. Schöne erhielt von seinen Freunden reiche Geldsendungen und beide lebten auf großem Fuße. Nach mehreren Wochen lehrte das Paar nach Dresden zurück und nahmen in einem Landhaus bei Dresden Wohnung. Die Polizei erlangte hierauf bald Kenntnis und mehrere Polizeibeamte umkreisten mit Polizeibünden das Landhaus. Das Liebespaar hatte sich inzwischen in einem Zimmer verbarradiert und man fand beide verstckt in einem Wandhöhlchen. Der Geliebte kam in Untersuchungshaft, das Mädchen ins Arbeitshaus zurück. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Entführung einer minderjährigen und Gefangenensbefreiung zu sechs Monaten Gefängnis.

Nossen. Ein hier in Stellung befindliches Mädchen hatte sich vor einigen Jahren beim Wüschen eines Stuhles eine Nähnadel in den linken Arm gestochen, ohne daß sie damals zu entfernen gewesen war. Jetzt ist die Nadel am rechten Unterarm, wo sie deutlich zu fühlen war, auf operativem Wege herausgenommen worden, nachdem sie eine Wanderung im Körper des Mädchens von dem einen Unterarm aufwärts quer durch den Oberkörper nach dem anderen Arm und an denselben abwärts genommen hatte.

Schnitz. Der 16jährige Sohn des Herrn Emil Melingschel in Ottendorf war damit beschäftigt, allein einen Wagen in den Hof des Gutbesitzers, bei dem er diente, zu ziehen. Dabei ist er auf bisher unerklärte Weise zum Fallen gekommen und überzogen worden. Er erlitt u. a. eine schwere Verlegung der Wirbelsäule und war sofort tot. Es war niemand Zeuge des tief bedauerlichen Vorfalls und man fand ihn nur als Leiche wieder.

Bautzen. In der Landescrematorie Colditz ist der vor einigen Tagen wegen Pesteskrankheit eingelieferte Arbeiter Paul Albert Heitwer aus Rottowitz, der in der Nacht zum 21. März d. J. den Hausschlächter Ringel in Höchstädt erschlug, am 5. Juni verstorben. Heitwer bekam bald nach seiner Einsicht einen Tobsuchtsanfall, dessen Folgen er dann erleben mußte.

Ronneburg. Auf der abschüssigen Straße unterhalb des hiesigen Schloss kam das Gesäß des Mühlenbesitzers Stoffel ins Rollen und stürzte an der Bergbiegung um. Zwei der im Wagen sitzenden Kinder kamen mit dem bloßen Schrein davon, während die 9jährige Tochter des Fabrikleiters Gehra schwer verletzt wurde und wenige Stunden darauf starb. Der Sohn des Mühlenbesitzers trug ebenfalls schwere Verletzungen davon.

Antonsthal. Das achtjährige Mädchen des Fabrikarbeiters M. kam im Waschhaus, das die Mutter auf einen Augenblick verlassen hatte, der Feuersteuerung zu nahe, sodass seine Kleider Feuer fingen. Unglücklicherweise hatte das Kind, das sich beim Verstecken im Waschhaus verborgen hatte, die Tür hinter sich abgeschlossen, sodass ihm nicht rechtzeitig die nötige Hilfe zu teilen werden konnte. Es erlitt so schwere Brandwunden, daß es nach 9 Stunden starb.

Kirchberg i. S. Der 12jährige Kurt Schmidt stand in Cunnersdorf eine Patrone, die er mit nach Hause nahm. Als er sich damit zu schaffen machte, explodierte die Patrone und riß ihm fast die ganze rechte Hand ab.

Neustadt i. Erzgeb. Vorgestern wurde durch einen Personenzug die Witwe Preisch überschritten und getötet. In Trossendorf. Hier fuhr ein Knabe aus Versehen einen Kinderwagen, in dem zwei kleine Kinder lagen, in die Bischopau. Der Wagen fuhrte gegen zwei Meter tiefe ab; da die Bischopau jetzt wenig Wasser hat, schlug

beide Kinder auf die Steine auf und erlitten schwere Verletzungen.

Kupperberg. In den Gleisen zwischen Kupferberggrün und Herlasgrün ist ein neugeborenes Kind tot aufgefunden worden.

Schwargnauhütz. Der wegen Brandstiftung verhaftete Wirtschaftsbetriebsleiter Wölfele gab neuerlich noch an, eine dem Güstebacher Wirt in Schwargnauhütz gehörige Großstein am 3. Mai 1911 vorzüglich im Brand gesetzt zu haben.

Freiberg. In der Nacht zum 17. März d. J. wurde, wie seinerzeit berichtet, in Kaltos bei Hainichen die lebende Haushälterin Auguste Böniß ermordet. Der Täter konnte am nächsten Morgen bereits in der Person des Dienstmeisters Heinrich Syhan aus Wehlen festgenommen werden. Die Verhaftung erfolgte auf dem Gut seines Dienstherren Ahne in Kaltos. Um die schnelle Entdeckung des Verbrechers hatte sich der Nachtwächter des Ortes verdient gemacht, denn es auffällig war, daß Syhan zu so späten Stunde aus dem Hause der Böniß kam. Er verständigte den Gemeindeworstand und beide fanden die Ermordete im Stalle liegend. Der erst 16½ Jahre alte Raubmörder hatte sich am Sonnabend vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Herr Referendar Obel verteidigte den Angeklagten. Dieser, von 8 Geschwistern das jüngste, war während seiner Schulzeit im Armenhaus zu Weihen untergebracht. Die Mutter ist vor sechs Jahren gestorben, der Vater befindet sich im Irrenhaus. Nach der Schule verdingte sich der Angeklagte als Dienstleicht. Er zeigte Neigung zu Diebereien und Tierquälereien. Er war gewiß und schob die Tat in den wesentlichen Punkten übereinstimmend mit seiner Aussage bei der Vernehmung nach der Verhaftung: Er habe am Abend vorher die Böniß aufgesucht in der Abstieß, sie zu ermorden und sie ihres Geldes zu berauben, um sich für ein Tanzstundenfräulein neue Kleidung und Schuhe anzuschaffen zu können. Syhan verschaffte sich bei der Böniß Eingang, indem er die Größe eines Schweizers bestellte. Bei der Unterhaltung, die sich entspann und wohl eine Stunde gewährt haben soll, habe ihn immer nur der eine Gedanke an die Tat beschäftigt. Über erst im Stall, wo ihm die Böniß eine verläßliche Stuh gezeigt, habe er sich zur Ausführung seines tagelang durchdachten Planes entschließen können. Er erwürgte die Böniß mit deren Kopftuch. Nach der Tat nahm er in der Oberstube aus einer Kommode ein Portemonnaie und verschiedene Goldstücke an sich. Die Verhandlung wurde nach der Beweisaufnahme verlängert. Der Angeklagte soll auf seinen Geständnissen untersucht werden.

Plauen. Bei dem Armeegepäckmarathon, an dem sich etwa 35 Soldaten und 50 Blauläppen beteiligten, siegte als erster Worth aus Berlin, zweiter Kreuzschmerz aus Dresden, dritter Männer aus Deuben, vierter Unteroffizier Ty vom Infanterie-Regiment Nr. 134 in Plauen, fünfter Soldat Werbach vom Infanterie-Regiment Nr. 134 in Plauen, sechster Arthur May aus Dresden. — Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde am Sonnabend der Weihenwähler Adler überschritten und schwer verletzt.

Leipzig. In der vorvergangenen Nacht wurde in ein Rauchwarengeschäft in der Ritterstraße ein schwerer Einbruch verübt, wobei den Dieben Rauchwaren im Werte von 6000 M. in die Hände fielen. — Auf dem Bayrischen Bahnhofe ist der Hilfswaffenwähler Kiesling durch einen Rangierzug überschritten worden. Beide Beine und der rechte Arm wurden vom Körper getrennt.

Apoleon und der Selbstmord.

Die Kabinettsordre unseres Kaisers, die den Selbstmord als eine Handlung bezeichnete, für die man nur Gott und seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist, hat vor einiger Zeit großes Aufsehen erregt. Die schwierige Frage über dies Selbstbestimmungsrecht des Menschen, die bereits so viele Geister beschäftigt und die in der verschiedenartigsten Form beantwortet worden ist, ist damit wieder aufgerollt worden, und man hat danach geforscht, wie sich die Vergangenheit zu diesem Problem gestellt.

Dem antiken Menschen erschien der Selbstmord als durchaus nichts Verwerfliches, des edlen Sokrates wurde als ein leuchtendes Vorbild echter stoischer Weltanschauung und als der rechte Abschluß eines tapferen Lebens gepriesen; auch Caesar hat sich während des Schlacht von Munda mit dem Gedanken getragen, seinem Leben ein Ziel zu setzen. Er im Christentum wurde der „Freitod“ als schweres Sünden hingestellt, und der Selbstmörder harrte nicht nur in Dantes Hölle schlimme Strafen. Immer wieder aber haben gentile Geister für sich das Recht in Anspruch genommen, über ihr Leben nach eigenem Willen zu verfügen. Friedrich der Große hat während der furchtbaren Beitragskriege, in die er im siebenjährigen Kriege geriet, oft an Selbstmord gedacht, aber er war auch immer wieder groß genug, diesen Wusstag gegen das strenge Gebot der Pflicht zurückzusezen.

Ganz ähnlich ist die Stellung Napoleons I. zum Selbstmord, wie Henri Sellinger in einem Aufsatz der Debats nachweist. Napoleon hat 1814, als ihn seine besten Generale und Solbaten verraten und verlassen hatten, als die Feigheit des Senats und die hinterlistig Tatenrads ihm die Demütigung eines tiefen Sturzes nicht ersparten, einen regelrechten Selbstmordversuch unternommen. Er nahm damals das Schiff, das er sich während des russischen Feldzuges hatte bereiten lassen, um auf der Flucht von Moskau, falls er gefangen werden sollte, den barbarischen Misshandlungen der Kosaken zu entgehen. Aber der Saft, von dem er die Wirkung erhoffte, tat nicht seine Schuldigkeit; er wand sich unter furchtbaren Schmerzen, die ihm den Geusser entpreisten: „Ach, wie schwer ist es doch zu sterben!“ Schließlich verzielte er in Ohnmacht und kam dann wieder zu